

**Androhung und Beauftragung einer Unterbrechung in der Grundversorgung ; Unterbrechung im Auftrag des örtlich zuständigen Grundversorgers**  
Anzahl (Elektrizität)

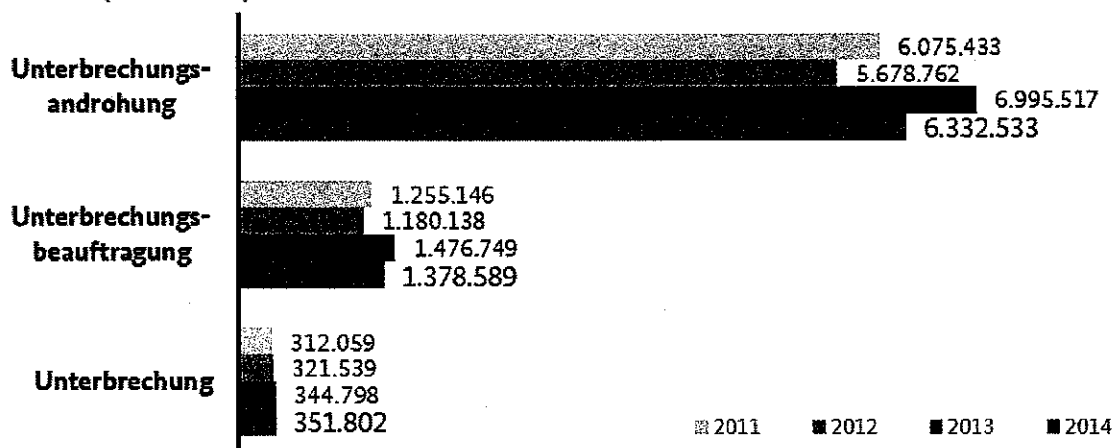


Abbildung 84: Androhung und Beauftragung einer Unterbrechung in der Grundversorgung; Unterbrechung im Auftrag des örtlich zuständigen Grundversorgers (Elektrizität)<sup>77</sup>

Gemäß der StromGVV hat der Grundversorger das Recht, die Versorgung insbesondere bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 100 Euro sowie nach entsprechender Androhung zu unterbrechen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Auftrag des örtlich zuständigen Grundversorgers durchgeführten Unterbrechungen nur leicht auf 351.802 angestiegen. Insgesamt wurden etwa 7.000 Unterbrechungen an Zählpunkten mehr durchgeführt als im Vorjahr. Das Ergebnis beruht auf den Angaben der Verteilnetzbetreiber, die letztendlich die Unterbrechung im Auftrag des Lieferanten vornehmen. Gemessen an der Gesamtzahl aller im Monitoring erfassten Zählpunkte auf Verteilnetzbetreiberebene in Deutschland beträgt die Marktabdeckungsquote dieser Frage rund 98,2 Prozent.

Gleichzeitig wurden die Lieferanten befragt, wie häufig sie im Berichtsjahr 2014 eine Unterbrechung der Versorgung aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung angedroht oder beim zuständigen Netzbetreiber beauftragt haben. Die Unternehmen gaben an, insgesamt knapp 6,3 Mio. Sperrungen gegenüber Haushaltskunden angedroht zu haben. Aus den Unternehmensdaten geht hervor, dass bei Vorliegen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 StromGVV im Durchschnitt bei einem Rückstand von 121 Euro eine Sperrung angedroht wurde. Von den knapp 6,3 Mio. Sperrandrohungen mündeten jedoch nur ca. 1,4 Mio. in eine Beauftragung einer Sperrung beim zuständigen Netzbetreiber.

Letztendlich sind von den Netzbetreibern 351.802 Unterbrechungen von Haushaltskunden im Auftrag des örtlich zuständigen Grundversorgers tatsächlich durchgeführt worden. Der Anteil der Unterbrechungen an der Gesamtzahl aller Haushaltskunden in Deutschland liegt somit bei etwa 0,75 Prozent. Insgesamt hat sich das im Monitoringbericht 2014 dargestellte Verhältnis zwischen Unterbrechungsandrohungen,

<sup>77</sup> Bei den für das Jahr 2011 erhobenen Daten ist zu beachten, dass einige Lieferanten zu den Unterbrechungsandrohungen und den Unterbrechungsbeauftragungen nur Schätzwerte angeben konnten.